

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 07.05.2020 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	4,0107 EUR	
nunmehr auf	4,0066 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher	0,2983 v.H.	
nunmehr auf	0,2709 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Braunschweig, 07.05.2020

Der Verbandsvorsitzende
gez. Tanke

Der Verbandsdirektor
gez. Sygusch

2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gem. § 9 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) N FAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 12.06.2020 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 8 S.1 GrBraunZwVerbBildG i.V.m. § 16 Abs. 2 NKomZG und § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.07.2020 bis 09.07.2020 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.04, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 30.06.2020

Sygesch
Verbandsdirektor